

Stellungnahme des Helpdogs - Assistenzhunde für Kinder e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom 22.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als erstes freuen wir uns, dass trotz der Corona Pandemie das Bundesministerium darauf bedacht ist, die Regelungen für Assistenzhundeteams weiter voran zu treiben. Wir bei allen solchen Eckpunktepapieren ergeben sich allerdings auch bei uns dort gleichviel Hinweise wie Fragen.

Als erstes möchten wir die Finanzierung der Assistenzhundeteams durch das Bundesministerium aufgreifen. In diesem Zusammenhang möchten wir fragen:

Für welche Beeinträchtigungen werden diese Hunde ausgewählt werden, zählen dazu auch Blindenführhunde?

Wer entscheidet darüber, welches Team, welches Projekt gefördert wird, gibt es einen Ethikrat?

Nach welchem Kriterium möchte das Bundesministerium die Anträge darauf priorisieren?

Die von uns sehr geschätzte Frau Dr. Barbara Schöning hatte daraufhin gewiesen, dass die Ausbildung der Hunde stets an die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse gekoppelt sein müssen, was selbstverständlich auf die Qualität der Ausbildungsstellen zurückführt.

Ist es unter diesen Umständen noch vertretbar, dass Assistenzhunde durch ihre Halter selbstständig, ohne oder nur mit minimaler Unterstützung von Hundetrainern ausgebildet werden? Wer wird die Überprüfung der Leistungen eines Assistenzhundes/Assistenzhundeteams vornehmen? Sollte dies keine staatliche Organisation tun, möchten wir im Vorfeld darauf hinweisen, dass es bei der Bevorzugung einzelner Vereine/Organisationen kartellrechtliche Bedenken angemeldet werden könnten.

Wenn man hier einzig die Hundeschulen überwachen möchte, dann möchten wir anfügen, dass es genauso wichtig wäre erstens, die zukünftigen Halter einer Wissensüberprüfung zu unterziehen und durch ein unabhängiges Gremium zu gewährleisten, dass Art und Umfang der Einschränkungen bzw. Behinderungen nicht zu einer Überforderung des Hundes und damit einem Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz führen. Weiterhin sollte vorab wissenschaftlich untersucht werden, in welchen Fällen, bei welchen Erkrankungen und Einschränkungen ein Hund überhaupt einen positiven Einfluss auf den Alltag und Verlauf der Erkrankung haben wird. Entgegen der Ratschläge vieler Psychologen ist dies bei einigen psychischen Erkrankungen gar nicht der Fall im Gegenteil, kann durch einen Assistenzhund langfristig sogar eine Verschlechterung des Zustandes entstehen. So wird bei sozialen Phobien der Hund zum phobischen Begleiter, der zwar erstmal in der angstbesetzten Situation zu einer Reduktion der Angst führt, langfristig jedoch führt der phobische Begleiter jedoch zu einer Verstärkung der Problematik, ohne diesen Begleiter treten phobische Symptome verstärkt auf oder die Situationen werden komplett gemieden.

Zur Begründung: Nachdem der Assistenzhund immer populärer wurde, stieg auch die Zahl derer, die die Hilfe eines solchen Hundes in Anspruch nehmen wollen. Ohne eine gesetzliche Regelung und Überwachung könnte dies bei einer geklärten Finanzierung bis jetzt auch jeder Mensch in Anspruch

nehmen, egal ob er psychisch und oder physisch zur Artgerechten Haltung eines Hundes in der Lage war oder ist.

Hier muss der Gesetzgeber unbedingt regulierend eingreifen. Sollten nicht alle Kriterien vom zukünftigen Halter erfüllt sein, muss z. B. eine Obhutsregel wie vorbildlich in der Schweiz vorhanden sein.

Als letzte Frage möchten wir noch anstellen, wie es mit aktuell vorhandenen und arbeitenden Assistenzhundeteams gestellt ist, wie und in welchem Umfang haben diese nach Inkrafttreten eines Gesetzes einen Bestands- oder Übernahmeschutz?

Mit freundlichen Grüßen